Gerichtsverhandlungen.

Der Lippesche Prozeß wegen der Diesseits-Depesche.

Am Freitag sollte vor dem lippeschen Amtsgericht in Lage die Verhandlung über die sogenannte „Diesseits"-Depesche stattfinden. Kläger ist der frühere Kommerzienrat und Vizepräsident des lippeschen Landtages Leberecht Hoffmann-Salzuflen, Beklagter der verantwortliche Redakteur der „Lippeschen Landeszeitung" Emil Neumann-Detmold.

Die Vorgeschichte des Prozesses geht zurück auf das bekannte „Kaisertelegramm" vom 26. September 1904, in dem der Kaiser die Regentschaftsübernahme nicht anerkannte und das Militär nicht verteidigen ließ, da die Rechtslage in keiner Weise geklärt sei. Am 8. Oktober richtete dann Graf Bülow ein Schreiben an Hoffmann, in dem er erklärte, daß die lippesche Frage ihre Erledigung ausschließlich nach Rechtsgrundsätzen finden werde. Zu gleicher Zeit richtete der bekannte Rechtslehrer und schaumburgische Kammerherr Kekulé v. Stradonitz folgendes vertrauliche Telegramm an Herrn Hoffmann:

„Als besondere Gefahr wird diesseits angenommen, wenn das Ersuchen an den Bundesrat gerichtet wird, das höchste Gericht durch Reichsgesetz mit der Entscheidung zu betrauen. Dieser Weg würde bedeuten, daß der Reichstag mitzureden hat, der Reichstag könnte dann beschließen, der ganze Streit sei bereits durch Schiedsgericht endgültig erledigt, und dieses Reichsgesetz sei unnötig, außerdem läge in solchem Beschluß eine Nichtachtung gegen den Bundesrat, da dieser sich für zuständig erklärt hat, also auch ohne Reichsgesetz ein höchstes Gericht auswählen kann." —

Dieses streng vertrauliche Telegramm wurde von der „Lippeschen Landes-Zeitung" in einer Sonderausgabe veröffentlicht. Es schlug in Detmold wie eine Bombe ein. In der „Lippeschen Landes-Zeitung" wurde Herrn Hoffmann vorgeworfen, daß er mit dem schlimmsten Gegner der Staatsregierung seines Landes konspiriere, daß er von diesem Instruktionen für das Verhalten im Thronstreit entgegengenommen habe und daß sein Verhalten geradezu an Hochverrat grenze.

Es folgte das Zeugniszwangs-Verfahren gegen den Redakteur Stärke von der „Lippeschen Landes-Zeitung", das ergebnislos verlief. Jetzt hat Hoffmann die Beleidigungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur dieser Zeitung angestrengt.

Nachdem sich die Gerichte in Detmold und Horn für befangen erklärten, sollte die Sache nun vor dem Amtsgericht in Lage verhandelt werden.

Um 9 Uhr eröffnete Geh. Justizrat Nieländer die Sitzung mit dem Bemerken, daß für die vorliegende Sache ein außerordentliches Schöffengericht einberufen worden sei, nachdem mehrere Richter abgelehnt haben.

Der Angeklagte Neumann lehnte darauf den Vorsitzenden des Gerichtshofes wegen Befangenheit ab; entscheidend sei für ihn, daß der von ihm wegen plötzlicher Verhinderung seines Verteidigers gestellte Vertagungsantrag von dem Vorsitzenden mit der Begründung abgelehnt worden sei, daß Neumann schon fünfzehnmal wegen Beleidigung vor Gericht gestanden habe und deshalb sehr wohl in der Lage sei, sich selbst zu verteidigen. (Bewegung.) In dieser Anordnung des Vorsitzenden erblickte er eine ganz deutliche Befangenheit.

Da durch die Ablehnung das Schöffengericht unselbständig geworden war, mußte, wie schon gemeldet, die Sache vertagt werden. Das Detmolder Landgericht hat zunächst über die Ablehnung zu entscheiden.

Provinzialnachrichten.

Oeffentliche Sitzung des Bezirks-Ausschusses.

[Nachdr., auch auszugsweise, verboten.]

r. **Merseburg**, 23. Juni.

In der heutigen öffentlichen Sitzung wurden nachfolgende Streitsachen verhandelt.

Der Kaufmann Fritz Vondran zu Querfurt klagt gegen die Polizeiverwaltung zu Querfurt wegen einer wasserpolizeilichen Verfügung. Mit dieser Streitsache haben sich die zuständigen Verwaltungsgerichte bereits seit einiger Zeit beschäftigt, die letzte Verhandlung vor dem Bezirksausschuß endete mit einem Beweisbeschluß. Auf Grund desselben fand eine Besichtigung des Querlebaches durch einen Kommissar des Bezirksausschusses statt. Die hierbei gleichzeitig veranlaßten Zeugenauslagen sprachen lediglich zugunsten des Klägers, sodaß der Bezirksausschuß unter Abänderung des Urteils des Kreisausschusses zu Querfurt die Aufhebung der polizeilichen Verfügung beschloß und die Kosten für beide Instanzen der Beklagten auferlegte. Der Bezirksausschuß war der Ansicht, daß ein richtiges Hindernis der Vorflut, durch das ein Rückstau eintreten könne, nicht vorhanden gewesen sei.

Der ehemalige Dienstmann Hermann Langlam zu Halle klagte gegen die Polizei-Verwaltung zu Halle wegen einer polizeilichen Verfügung, die am 4. November v. J. erging und die Entziehung des Erlaubnisscheines zur Ausübung des Dienstmannsgewerbes anordnete. Die vom Kläger hiergegen erhobene Beschwerde wurde abgewiesen. Im Mai d. J. wurde dann vom Kläger das Klageverfahren eingeleitet, hingegen erfolglos, da der Bezirks-Ausschuß aus formellen Gründen nicht mehr befugt war, in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Außerdem war auch die 14tägige Frist überschritten. Der Kläger wurde trotz seiner Einwendungen kostenpflichtig abgewiesen.

Der Königl. Salinenfiskus vertreten durch das Kgl. Oberbergamt zu Halle klagt gegen die Firma Gebrüder Kersten, Kalksteinbrennerei zu Lennewitz, wegen Vorausleistung zum Wegeban. Das Kollegium hat sich bereits nochfach mit dieser Streitsache beschäftigt. Nach einer Berechnungsaufstellung des Salinenfiskus über die den strittigen Weg passierenden Gewichtsmengen sollte die beklagte Firma Gebrüder Kersten 50 Prozent der Wegebaukosten erstatten. Auf den Einspruch der Beklagten fand Verhandlung vor dem Kreisausschuß zu Merseburg statt, der den prozentualen Beitrag der Beklagten zu den Wegebaukosten auf 25 Proz. herabsetzte. Gegen diese Entscheidung legten beide Parteien gleichzeitig Berufung ein und beantragten mündliche Verhandlung vor dem Bezirksausschuß. In dieser wurde beschlossen, über die Gewichtsmengen, die insgesamt über den Weg geführt werden, Beweis zu erheben und erforderlichenfalls Zeugen hierüber zu vernehmen. Dies ist geschehen und gelangten die Auslagen in der heutigen Verhandlung zur Verlesung. Unter Abänderung des Urteils des Kreisausschusses setzte der Bezirksausschuß den Beitrag der Firma Gebrüder Kersten auf 55 Proz. der Gesamtkosten fest und legte die Kosten des Verfahrens zu 7/10 der Beklagten und zu 3/10 dem Salinenfiskus zur Last. Der Wert des Streitgegenstandes wurde auf 5000 M. beziffert.

---

* **Erfurt**, 23. Juni. [Raubmordversuch?] Gestern wurde durch den Staatsanwalt eine genaue Besichtigung des kritischen Platzes im Steiger vorgenommen. Es wurde festgestellt, daß dort verschiedentlich Baumstümpfe vorhanden sind, an denen man sich durch Aufschlagen Verletzungen zuziehen kann. Dieses Ergebnis fällt aber auch wieder jenem Material zu, daß die Möglichkeit eines Unfalles nur schwach stützen kann. Denn beim Aufschlagen auf einen Baumstumpf verletzt man sich schwerlich gerade auf dem Schädeldach. Eine sehr verhängnisvolle Geschichte scheint mit dem in der Nähe des betreffenden Platzes entdeckten Handbeil passiert zu sein. Es wurde von einem Rohrleger zuerst gesehen, der, anstatt es bis zum Eintreffen der Polizei bezw. Gerichtskommission unangetastet liegen zu lassen, es mit seinen durch vorherige Hilfeleistung wahrscheinlich blutbefleckten Händen aufhob und mitnahm. Es erscheint darum ziemlich ausgeschlossen, daß dieses Beil, eigentlich die gravierendste Erscheinung in dem ganzen rätselhaften Mitten, jemals zur Aufklärung des Falles beranzegogen werden kann. Landgerichtsrat Gutjahr kann sich auch jetzt noch absolut nicht erinnern, angefallen worden zu sein. Der in die Einzelheiten dieser Sache nicht Eingeweihte könnte die Ansicht hegen, daß mit dieser Aussage des Betroffenen die Möglichkeit eines Verbrechens geschwunden wäre und die bezüglichen Recherchen der Staatsanwaltschaft und der Polizei entbehrlich seien. Dem gegenüber muß betont werden, daß eben doch recht drastische Symptome vorliegen, die den öffentlichen Ankläger und die Sicherheitsbehörden bestimmen, jenen streng nachzugehen. Seit gestern ist ein verstärktes Polizeiaufgebot im Steiger tätig, um eventuell allerhand lichtscheues Gesindel, das sich dort herumtreiben könnte, aufzuscheuchen und zur Rechenschaft zu ziehen.

* **Erfurt**, 24. Juni. [Wachsenburg-Festspiele.] Die zweite Aufführung von „Siegfried und Rad" findet morgen, Sonntag, auf der Wachsenburg statt.

* **Schlesingen**, 23. Juni. [Stiftung.] Die hier verstorbene Witwe Wilhelmine Ripperger hat der Stadt Schlesingen ein Legat von 3000 M. ausgesetzt.

* **Nordhausen**, 23. Juni. [Das Geständnis.] Im Nachbardorfe Oberschachwerfen hat sich der Landwirt Heinrich Michel jun. selbst der Behörde gestellt und angegeben, daß er am Abend vor Pfingsten mit seinem Freunde, dem Tischlergesellen Presse aus Günzerode, auf den Anstand auf Rehböcke gegangen sei und den Presse, den er in der Dunkelheit für einen Rehbock gehalten, angeschossen habe. Er habe dann den Verletzten nach Oberschachwerfen geleitet, aber aus Furcht nicht gesagt, daß er den Schuß abgegeben habe, sondern angegeben, Presse müsse sich selbst aus Unvorsichtigkeit angeschossen haben. Presse war, wie mitgeteilt, in das hiesige Krankenhaus geschafft worden, wo er am 1. Pfingstfeiertage gestorben ist.

* **Bennungen**, 22. Juni. [An Pintvergiftung] starb der Handelsmann Christian Vogel am Wildenberge hier. Vogel hatte sich eine Giftwunde im Walde beim Brennholzhacken am linken Knie beigebracht, sie aber wenig beachtet.

□ **Genthin**, 23. Juni. [Einweihung eines Denksteins.] An der Grenzscheide zwischen Provinz Sachsen und Stadt Brandenburg, in der Nähe des Rudkugs bei Grünert wurde vorgestern ein aus einem märkischen sog. Findling hergestellter Denkstein enthüllt, der die Inschrift trägt: „Auf diesem Wege zog am 21/22. Juni 1412 der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der erste Hohenzoller, in die Mark Brandenburg." Ansprachen hielten Landrat a. D. Graf v. Wartensleben-Rogäsen, der auch den Stein errichtet hat, Pastor Eckstädt-Großwusterwitz und Geschichtsforscher Mielke.

* **Neuhaldensleben**, 23. Juni. [Die Bohrungen auf Kalk,] die seit längerer Zeit an der Bornschen Chaussee nahe dem Neuenhofer Wege von einer Gesellschaft ausgeführt werden, sollen gestern in einer Tiefe von 400 m Erfolg gehabt haben.

r. **Wettin**, 24. Juni. [Zur Neuverpachtung der hiesigen Königl. Domäne] auf die 18 Jahre von Johannis 1906 ab bis zum 1. Juni 1924 steht ein Termin am 10. Juli d. J. vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale des Bezirksausschusses der Kgl. Regierung zu Merseburg an. Die Domäne ist 694,574 ha groß und hat einen Grundsteuer-Reinertrag von 17,336 M. Der bisherige Pachtzins beträgt 32,307 M. pro Jahr.

* **Delitzsch**, 23. Juni. [Unter dem Verdacht der Brandstiftung] wurde ein Ehepaar aus der Gertitzer Straße in Haft genommen. Dessen Wohnhaus war am 3. Pfingstfeiertag abgebrannt. Die Inhaftierten sind nun geständig.

* **Schönebeck**, 23. Juni. [Selbstmord.] Am 18. d. Mts. nachmittags hat sich in den städtischen Parkanlagen von Gr.-Salze eine unbekannte verwachsene 40—45 Jahre alte weibliche Person erschossen.

* **Herzberg**, 23. Juni. [Das einjährige Söhnchen] des Stationsvorstehers Michel fiel von einer Rampe herab und wurde durch ein nachrutschendes Viersaß getötet.

* **Ostrand**, 23. Juni. [Leichenfund.] Ein Lehrer fand im Dickicht an der Naundorfer Seite die Leiche eines jungen Menschen. Es wurde festgestellt, daß es sich um den Schleifer Reinhold Klysch handle, der Anfang Mai seine Stellung bei den Zschipkauer Werken verlassen und, wie man annimmt, sich erschossen hat.

— [Erledigte Stellen für Militäranwärter im Bezirke des IV. Armee-Korps.] 1. Juli 1905: Bad Kösen, Magistrat, Nachtwächter und Schreiber; auf Kündigung; 360 M. und etwa 200 M.; Bewerber mit ausreichender Pension wollen sich melden. — Der Tag der Einberufung bleibt vorbehalten: Halle (Saale), Königl. Eisenbahn-Direktion für den Gruppenbezirk Erfurt, Halle (Saale) und Posen, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, 15 Lademeisterassistenten; Bewerber dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, nach bestandener Prüfung im außeretatsmäßigen Verhältnis als Lademeisteranwärter auf einmonatige Kündigung, nach mindestens fünfjähriger Beschäftigung und erlangter etatsmäßiger Anstellung kann die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen; beim Eintritt 1020 M. diätarische Jahresbesoldung, die in bestimmten Zwischenräumen bis auf 1200 M. aufsteigt, daneben, wenn sich des Bezuges der beiden untersten Besoldungsstufen, zu bestimmten teuren Orten eine widerrufliche Zulage von jährlich 120 oder 60 M. Verbesserung kann eintreten durch Einrücken in etatsmäßige Lademeisterstellen, die Lademeister beziehen ein Jahresgehalt von 1200 bis 1800 M. und den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß (jährlich 60 bis 240 M.) oder Dienstwohnung; der Beförderung sind beizufügen: ein beamtenartiges Führungszeugnis, ein von einem Bahnarzt der Staatseisenbahnverwaltung oder von einem Staatsmedizinalbeamten ausgestelltes Zeugnis und die im Fragebogen bezeichneten Ausweise; Vordrucke zum Fragebogen und zum ärztlichen Zeugnis sind vom Centralbureau der Königlichen Eisenbahndirektion zu erbitten. — 1. August 1905: Leopoldshall, Gemeindevorstand, Bureauassistent; die Anstellung erfolgt vorläufig diätarisch, die Probedienstzeit währt drei Monate; auf dreimonatige Kündigung; pro Jahr 1380 M. — Sofort: Naumburg (Saale), Magistrat, Kassellan und Schuldiener des Reformgymnasiums und der Realschule; Bewerber muß verheiratet sein und den Nachweis erbringen, daß er mit der Konstruktion der Niederdruckheizung und deren Behandlung vollständig vertraut ist; auf vierwöchige Kündigung; 1400 M. Remuneration jährlich und freie Wohnung und Heizung; der Dienst hat die Reinigungsmaterialien selbst zu beschaffen und Handlanger vorzuhalten, die erforderlichen Hilfen anzunehmen und selbst zu bezahlen. — 1. Oktober 1905 oder 1. Januar 1906: Schmölln, Herzogliches Amtsgericht, Hilfsschreiber; die Annahme als Hilfsschreiber ist jederzeit widerruflich. 30 Pf. für jeden gefertigten Bogen Reinschrift, jährliches Gesamteinkommen in den letzten Jahren ungefähr 1000 M. — Sofort: Worbis, Kreisausschuß des Kreises Worbis, Kreisbezirksfeldwebel; Bewerber muß die Fähigkeit besitzen, Messungen zu machen, Nivellements aufzunehmen und Kostenanschläge sowie kleinere Zeichnungen anzufertigen, die Beschäftigung ist durch amtliche Zeugnisse oder auf Verlangen durch eine vor einem Landesbaumeister der Provinz Sachsen abzulegende Prüfung nachzuweisen; auf sechsmonatige Kündigung mit Pensionsberechtigung; 1200 M. Gehalt und 120 M. Wohnungsgeldzuschuß sowie 12 M. Entschädigung für Schreibmaterialien jährlich, das Gehalt steigt bis 1800 M.; die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand, des Zivilversorgungsscheins, der Qualifikationsattteste und der Zählungszeugnisse sofort an den Kreisausschuß in Worbis zu richten

---

* **Apolda**, 24. Juni. [Verschwunden] ist seit dem 21. d. M. früh der Werkvereinsfaktor August Möbiger, eine in den Kreisen der sächsischen Textilindustrie allgemein bekannte Persönlichkeit. Da M. in den besten finanziellen Verhältnissen lebte und in der letzten Zeit ein nervöses Wesen zur Schau trug, nimmt man an, daß ihm ein Unfall zugestoßen ist.

* **Triebes**, 23. Juni. [Mineralquelle.] Auf einem Grundstücke im benachbarten Dörtendorf ist eine Quelle erschlossen worden, die reichliche Mengen Kupfervitriol enthält. Die hiesigen Farbenwerke, A.-G., beabsichtigen, das betreffende Areal zu kaufen, um die Mineralquelle ausbeuten zu können.

* **Schmalkalden**, 23. Juni. [Todessturz]. Das vierjährige Töchterchen des Schlossers Möder stürzte aus dem Fenster auf das Straßenpflaster und zog sich durch den etwa zwölf Meter hohen Sturz so schwere Verletzungen zu, daß es nach einer halben Stunde starb.

⊙ **Leipzig**, 23. Juni. [Internationale Zeitungs-Ausstellung.] Eine das Publikum stark interessierende, von den Druckern und Maschinenmeistern des Buchdruckgewerbes veranstaltete internationale Zeitungsausstellung ist hier im Buchgewerbehause eröffnet worden. Sie bietet einen Ueberblick über nicht weniger als 4600 deutsche und 1900 ausländische Zeitungen und Zeitschriften. Europa ist mit fast allen Staaten vertreten, so Griechenland mit 29, Oesterreich-Ungarn mit zirka 500, Türkei mit 11, Arabien mit 2, Schweiz mit 100, Frankreich mit 65, Belgien mit 100, Holland mit 50, Spanien mit 175 Zeitungen. Ferner findet man Zeitungen aus Afrika, Amerika, China, Japan, Indien und Australien. Sogar die nördlichste aller Zeitungen ist da zu sehen, die „Spitzbergens Gazette".

* **Dresden**, 23. Juni. [Ehrenrenten an Kriegsveteranen.] Nachdem in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten Rechtsanwalt Schlechte angeregt hatte, die Veteranen, die nur ein Einkommen bis 900 M. haben, von der Gemeindesteuer zu befreien, beantragte der Vorsitzende des Altdeutschen Verbandes, Dr. med. Hopf, den für Ehrenrenten an Veteranen bestimmten Betrag von 5000 M. jährlich auf 10,000 M. zu erhöhen und außerdem der Frage näher zu treten, solchen Veteranen bis zu einer gewissen Höhe des Einkommens Steuerfreiheit zu gewähren. Oberbürgermeister Beutler erklärte, jedenfalls sei die Anregung mit Freuden zu begrüßen; die Sache wolle aber sehr sorgfältig geprüft werden; z. B. müsse man doch unter allen Umständen verlangen, daß die zu bedenkenden Veteranen längere Zeit in Dresden gewohnt haben. Gymnasialoberlehrer Dr. Nowack befürwortete warm den Antrag; durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werde man die Schuld, die das ganze deutsche Volk treffe, vermindern in etwas mindern. Nach Hofrat Dr. Baltmann sympathisierte mit dem Antrage, worauf dieser an den Finanzausschuß verwiesen wurde.

* **Dresden**, 24. Juni. [Wegen zahlreicher Darlehnsschwindeleien] wurden in der Kaulbachstraße zwei Agenten und eine Frau verhaftet, die hier und in anderen größeren Städten in großem Umfange diese Betrügereien verübt hatten. Die Zahl der Hereingefallenen ist ebenso beträchtlich wie die Höhe der Beträge.

* **Plauen**, 24. Juni. [Die Generalaussperrung der Maurer] ist — es ist hiervon schon kurz berichtet worden — seitens des hiesigen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Plauen und Umgegend einstimmig beschlossen worden. Da die streikenden Maurer den Lohnkampf in diesem Jahre zurtelst führen und die Arbeit von Fall zu Fall jedesmal auf nur einigen Bauten einstellen, um dadurch die Arbeitgeber eher zur Bewilligung der Forderungen zwingen zu können, so sahen sich die Arbeitgeber veranlaßt, diese Art des Streikes diesmal mit dem energischen Mittel der Aussperrung zu bekämpfen. Da hier Wohnungsüberfluß vorhanden ist und die Fertigstellung der angefangenen Bauten nicht drängt, so ist es den Bauherren gleichgültig, wenn die Bauten auf längere Zeit hinaus brach liegen.

Bäder und Sommerfrischen.

Bad Lauterberg i. Harz, 23. Juni. Die Kurliste vom 21. Juni zeigt eine Frequenz von 1226 Personen.

Salzungen, 24. Juni. Bis zum heutigen Tage sind 998 Personen zur Kur hier eingetroffen.

Teplitz-Schönau, 24. Juni. Die Kurliste vom 20. Juni meldet von einer Frequenz von 1989 Gästen.

Marienbad, 23. Juni. Die Kurliste vom 22. Juni weist eine Frequenz von 8448 Gästen nach.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N. (Burgstraße 38), 23. Juni.

Aufgeboten: Former Karl Mühlberger und Luise Lange (Gr. Brunnenstr. 51 und Körnerstr. 34). Gärtner Friedrich Ruloff und Emma Müller (Reilstr. 22 und Sandersleben).

Geboren: Arbeiter August Schuster T., Marie (Brachwitzerstraße 11). Bahnarbeiter Paul Rappsilber S., Paul (Körnerstraße 26). Gelbgießer Hermann Hansjen T., Else (Adolfstr. 5). Korbmacher Otto Brettschneider T., Elsa (Trotzdorfstr. 55). Restaurateur Simon Wendiggensen S., Kurt (Fleischerstr. 25).

Gestorben: Auguste Mänicke, 22 J. (Mühlichenstr. 9). Bäckers Gustav Föllner S., totgeb. (Seebenerstr. 41).

Standesamt Halle S. (Steinweg 2), 23. Juni.

Aufgeboten: Heizer Robert Lüttich und Elisabeth Schauerhammer (Torstr. 29 und Dölau). Kaufmann Max Berkel und Emma Weiße (Schulstr. 12 und Torstr. 18).

Geboren: Geschirrführer Franz Lenz S., Franz (An der Moritzkirche 5). Bauarbeiter Karl Schmidt S., Karl (Paxstr. 20). Eisendreher Gustav Herrmann S., Willy (Südstr. 5). Kutscher Hugo Rotting S., Ernst (Kl. Ulrichstr. 9). Bureau-Beamten Max Schimpf S., Max (Luisenstr. 15).

Gestorben: Witwe Henriette Wartner geb. Schubart, 76 J. (Landwehrstr. 20). Böttchers Albert Rühle Ehefrau Klara geb. Dorn, 42 J. (Klink). Bergmann Robert Jänisch, 26 J. (Prinzenstraße 11). Obergärtners Paul Haase S. Paul, 9 M. (Ludwigstraße 25.) Kaufmann Richard Riedorf T. Charlotte, 5 Mon. (Prinzenstr. 16). Kesselschmied Karl Stelb T. Elisabetha, 3 Mon. (Schlosserstr. 3). Bureaubeamten Max Schimpf S. Max, 3 St. (Luisenstr. 15).

Auswärtige Aufgebote.

Mechaniker Peter Mülktrey und Emilie Wölfer (Winterthur u. Halle). Institutsvorsteher Theodor Starke und Hedwig Böhme (Halle und Unter-Teutschenthal). Elektro-Ingen. Karl Brockelschen u. Helene Schlegel (Halle u. Ruhrort).

Kirchliche Anzeigen.

Laurentius-Stephanuskirche: Sonntag abends 6 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier.

Meteorologische Station zu Halle.

	23. Juni (9 Uhr 12 Min. ab.)	24. Juni (7 Uhr 12 Min. morg.)
Barometer Millimeter	756,7	758,2
Thermometer Celsius	13,5	17,1
Rel. Feuchtigkeit	83%	93%
Wind	SW 2	N 1

Maximum der Temperatur am 23. Juni: 17,° C.
Minimum in der Nacht vom 23. zum 24. Juni: 11,7° C.
Niederschläge am 24. Juni 7 Uhr morgens: 13,8 mm.
Wasserwärme der Saale mitgeteilt vom Flora-Bad, 24 Juni: 2 9 C.

Nur das Beste hat Bestand! Von den vielen neuen Toilettenseifen ist eine der Wenigen, welche sich durchaus bewährte, die an Milde und Feinheit unerreichte **Myrrholinseife.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050624054/fragment/page=0001

Abgang der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Eisenach-Hebra. 3.24 V. — 5.50 V. — 6.15 V. 8. 1-3. — 7.15 V. 2-3. — 7.47 V. 8. 1-3. ● — 10.04 V. D. 1-2. — 10.14 V. D. 1-3. [nach Küstingen]. — 10.20 V. 8. — 10.39 V. 8. 1-3. ● [nach Stuttgart]. — 11.35 V. 8. 1-3. ● — 12.34 N. D. 1-2. [über Jena nach München]. — 12.14 D. 1-2. [vom 3. 7. bis 21. 8. nach München]. — 1.10 N. — 2.10 N. — 4.00 N. 8. 1-3. ● — 5.19 D. 1-3. — 5.48 N. — 7.57 N. 8. 1-3. ● — 8.10 N. 8. 1-3. [nach Saalfeld] — 9.52 Nb. — 10.33 Nb. D. 1-2. ● [nach Stuttgart]. — 10.41 8. 1-3. [vom 1. 7. bis 29. 8. nach München] 10.51 Nb. 8. 1-3. [über Jena nach München] — 11.00 Nb. [bis Weißenfels]. — 11.44 Nb. D. 1-2. — 11.59 Nb. [bis Erfurt].

Berlin. 12.22 V. — 4.50 V. — 5.24 8. D. 1-2. — 5.40 V. 3-4. [nur Werktags bis Landsberg]. — 6.18 V. 8. 1-3. [vom 3. 7. bis 31. 8.]. — 6.30 V. 8. 1-3. — 6.56 V. D. 1-2. ● — 7.03 V. — 8.58 V. 8. 1-3. ● — 11.10 V. — 12.32 N. D. 1-3. 2.05 N. — 2.45 N. D. 1-2. — 3.12 N. 8. 1-3. — 4.34 N. D. 1-2. [vom 20. 7. bis 20. 8.] — 4.42 N. D. 1-2. — 5.38 N. 8. 1-3. — 5.45 N. — 6.35 N. 8. -3. — 8.14 Nb. 8. 1-3. — 8.51 Nb. D. 1-2. — 9.00 Nb. [bis Wittenberg].

Leipzig. 2.57 V. — 4.33 V. — 5.40 V. — 7.32 V. — 2.29 V. 8. 1-3. ● — 8.30 V. 8. 1-3. ● — 9.15 V. — 10.32 V. 8. 1-3. ● — 10.44 V. — 12.45 N. — 1.40 N. — 3.37 N. — 4.32 N. — 4.42 N. 8. 1-2. — 5.30 N. — 6.53 N. [nur bis Werktags]. — 7.05 N. 8. 1-3. ● — 8.07 Nb. — 8.41 Nb. — 9.45 Nb. — 10.24 Nb. — 10.45 Nb. 8. 1-3. ● — 12.16 Nb.

Magdeburg. 4.55 V. — 6.55 V. — 7.33 V. 8. 1-3. — 9.43 V. — 10.28 V. 8. 1-3. ● — 1.06 N. — 2.27 N. 8. 1-3. — 3.21 N. — 5.42 N. 8. 1-3. ● — 7.00 Nb. — 7.53 Nb. 8. 1-3. — 9.21 Nb. — 10.26 Nb. 8. 1-3. ●

Kassel-Nordhausen-Eisleben. 1.00 V. — 6.45 V. — 7.10 V. 8. 1-3. ● — 9.55 V. — 1.22 N. — 2.41 N. D. 1-2. — 2.55 N. 8. 1-3. — 4.36 N. — 5.21 N. — 7.32 Nb. — 8.04 Nb. 8. 1-3. ● — 10.37 Nb. — 11.14 Nb. —

Goslar-Halberstadt. 5.35 V. [von Cöthen, verkehrt nur Werktags]. — 7.19 V. [von Halberstadt]. — 10.07 V. — 10.26 V. 8. 1-3. — 12.29 N. — 4.57 N. — 5.32 N. 8. 1-3. ● — 7.27 N. 8. 1-3. — 9.14 Nb. — 10.43 Nb. 8. 1-3. — 11.38 Nb.

Soran-Guben. 5.43 V. 8. 1-3. — 6.20 V. [kommt von Torgau]. — 10.11 V. — 2.27 N. 8. 1-3 ● — 2.3: N. — 7.45 Nb. — .0.02 Nb. — 10.26. Nb. 8. 1-3 ●

Hettstedt. 5.25 V. [von Dölau nur Werktags — 6.40 V. — 7.35 V. [Werktags von Zienstedt, Sonn- und Festtags von Dölau]. — 10.20 V. [von Cöthen]. — 12.25 N. — 2.50 N. von Cöthen — 3.: N. von Dölau]. — 5.2 N. — 7.20 N. von Dölau — 9.05 Nb. — 10.45 Nb. von Cöthen]. Außer vorstehenden verkehren an Sonn- und Festtagen von Dölau noch folgende Züge: 7.42 V., 3.20 N., 4.: 0 N., 4.50 N., 5.50 N., 6.20 N., 6.50 N., 7.50 N., 8. 8 N., 8.50 N., 10.00 N.

Die mit ● bezeichneten Schnellzüge sind zur Beförderung unbegleiteter einsitziger Fahrräder freigegeben.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Bebra-Eisenach. 5.20 V. D. 1-2. — 5.38 V. [nur Werktags]. — 6.02 V. 8. 1-3. — 6.14 V. 8. 1-3. [über München]. — 6.26 V. 8. 1-3. ● [von München über Jena]. — 6.40 V. — 6.50 V. D. 1-2. ● [von Stuttgart]. — 8.54 V. 8. 1-3. ● — 9.51 V. — 10.01 V. — 12.15 N. 2-3. — 12.28 N. D. -3. — 1.04 N. — 2.22 N. 8. 1-3. ● — 4.16 N. — 4.30 D. 1-2. [von München]. — 4.58 N. D. 1-2. [von München über Jena]. — 4. 6 N. — 5.18 N. 8. 1-3. ● — 6.51 Nb. D. 1-3. [von Küstingen]. — 8.10 Nb. 8. 1-3. [von Stuttgart]. — 8.34 Nb. — 8.47 Nb. D. 1-2 — 9.27 Nb. 8. 1-3. — 10.40 Nb. — 11.55 Nb.

Berlin. 3.19 V. — 4.37 V. — 6.38 V. [Werktags]. — 7.37 V. [von Wittenberg]. — 9.46 V. — 10.00 V. D. 1-2. — 10.10 V. D. 1-3. — 10.35 V. 8. 1-3. — 11.27 V. 8. 1-3. — 12.30 N. D. 1-2. — 12.40 N. D. 1 2. [vom 3. bis 21. 8.]. — 1.05 N. 8. 1-3. — 2.00 N. — 3.40 N. 8. 1-3. ● — 3.50 N. D. 1-2. — 5.15 N. D. 1-3. — 5.39 N. — 7.30 Nb. 8. 1-3. ● — 9.04 Nb. — 10.20 Nb. D. 1-2. ● — 10.37 8. 1-3. [vom 1. 7. bis 29. 8.]. — 10.47 Nb. 8. 1-3. — 11.31 Nb. — 11.40 Nb. D. 1-2.

Leipzig. 4.34 V. — 6.20 V. — 6.30 V. 8. 1-3. — 6.48 V. — 7.30 V. 8. 1-3. — 7.43 V. — 9.53 V. — 10.40 V. — 10.53 V. 8. 1-3. ● — 1.06 N. — 1.35 N. 8. 1-3. ● — 3.37 N. — 4.32 N. — 4.42 N. 8. 1-2. — 5.30 N. — 6.53 N. [nur Werktags]. — 7.05 N. 8. 1-3. ● — 8.07 Nb. — 8.41 Nb. — 9.45 Nb. — 10.24 Nb. — 10.45 Nb. 8. 1-3. ● — 12.16 Nb.

Magdeburg. — 7.38 V. 8. 1 3. ● — 8.27 8. 1-3. — 9.43 8. — 10.28 V. 8. 1-3. ● — 1.06 N. — 2.27 N. 8. 1-3. — 3.21 N. — 5.42 N. 8. 1-3. ● — 7.00 Nb. — 7.53 Nb. 8. 1-3. — 9.21 Nb. — 10.26 Nb. 8. 1-3. ●

Kassel-Nordhausen-Eisleben. 1.00 V. — 6.45 V. — 7.10 V. 8. 1-3. ● — 9.55 V. — 1.22 N. — 2.41 N. D. 1-2. — 2.55 N. 8. 1-3. — 4.36 N. — 5.21 N. — 7.32 Nb. — 8.04 Nb. 8. 1-3. ● — 10.37 Nb. — 11.14 Nb. —

Goslar-Halberstadt. 5.35 V. [von Cöthen, verkehrt nur Werktags]. — 7.19 V. [von Halberstadt]. — 10.07 V. — 10.26 V. 8. 1-3. — 12.29 N. — 4.57 N. — 5.32 N. 8. 1-3. ● — 7.27 N. 8. 1-3. — 9.14 Nb. — 10.43 Nb. 8. 1-3. — 11.38 Nb.

Soran-Guben. 5.43 V. 8. 1-3. — 6.20 V. [kommt von Torgau]. — 10.11 V. — 2.27 N. 8. 1-3 ● — 2.3: N. — 7.45 Nb. — .0.02 Nb. — 10.26. Nb. 8. 1-3 ●

Hettstedt. 5.25 V. [von Dölau nur Werktags — 6.40 V. — 7.35 V. [Werktags von Zienstedt, Sonn- und Festtags von Dölau]. — 10.20 V. [von Cöthen]. — 12.25 N. — 2.50 N. von Cöthen — 3.: N. von Dölau]. — 5.2 N. — 7.20 N. von Dölau — 9.05 Nb. — 10.45 Nb. von Cöthen]. Außer vorstehenden verkehren an Sonn- und Festtagen von Dölau noch folgende Züge: 7.42 V., 3.20 N., 4.: 0 N., 4.50 N., 5.50 N., 6.20 N., 6.50 N., 7.50 N., 8. 8 N., 8.50 N., 10.00 N.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Juni.

Hotel Kronprinz. Kaiserl. Bau-Direktor Wittkowski a. Danzig. Ober-Postsekretär Göttsche a. Elberfeld. Fran Göttsche a. Braunschweig. Bastor om. Basche a. Berlin. Rentier Schönwald mit Familie a. Neustadt a/O. Frau Dr. Schirks mit Frl. Tochter a. Nürnberg. Fabrikant Krauß mit Frau a. Rudach i. Th. Oberlehrer Hoyer a. Rixdorf. Pastor Cook mit Frau a. Bia Tunber Mont U. S. A. Julius Gempel a. Langelbach. Stud. theol. Kuhlmann a. Lippe. Delmeth. Rentiere Frau Mehnert a. Selma. Frau a. Frl. Linde a. Leipzig. Frau Hauptmann Fr. v. Bönaclin a. Brieg. Vikar Ebert a. Neuklingen. Frau Spohr a. Neiße O-Schl. Kaufleute: Friedrich a. Leipzig. Levy a. Berlin.

Hotel Preußischer Hof. Geh. Reg.-Rat H. Fischer a. Hannover. Fabrik-Direktor Dr. L. Singer a. Nordhäuser. Fabrikant Schröder mit Familie a. Lübeck. Apotheker Dr. H. Selle mit Schwester a. Berlin. Tierarzt A. Kübler mit Frau a. Hannover. Gutsbesitzer G. Tobien a. Breslau. Lehrer B. Burchardt a. Apolda. Landwirte: C. Wilke a. Cölme, O. Ebers a. Ballenstedt. Ober-Ing. G. de Grahl mit Frau a. Friedenau. Ingenieure: R. Rosenbaum a. Berlin. Lehmkuhlens a. Magdeburg. Kaufleute: Apelbaum mit Frau. Minuitein a. Schwerin a. Wasser. Eisbendorf a. Dresden. Albert a. Schmalkalden. S. Krieg a. Hagen. Buschner a. Triptis. H. Wegner a. Bielefeld. Carstens a. Uslar. A. Stolesinger a. Kattowitz. A. Schuch a. Worms. K. Amann a. Biel. A. Burowitz a. Hannover. E. Hesse a. Stettin. K. Engelhardt a. Magdeburg. M. Franz a. Greiz. E. Franz a. Ebersbach. R. Brauer a. Aachen. Frau Cohn a. Königsberg i. Pr.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen, unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes, Herrn Geheimen Medizinal-Rat Dr. Rittel, wie folgt statt:

in den Monaten Juni und September:

a) jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr **in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 13,**

b) jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr **in der Turnhalle des Schulgebäudes Dreyhauptstraße 5;**

am 1. und 8. September nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Gr. Brauhausstraße 6 (Eingang Friedenstraße).

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht ausgeführt.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche

a) im Jahre **1904** geboren sind,

b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormunden, bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen impfpflichtige Kinder in das Impflokal nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Hemd gebracht werden. Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage an der festgesetzten Zeit an derselben Stelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht erteilt werden kann.

Sollte ein Kind an dem Tage der Nachschau wegen ehelicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder, denen Impfgebührenzahlungen werden hierdurch unter Hinweis auf die in **§ 14 Absatz 2** der Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft auferlegenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pfleglingen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfarzte (Einwohner-Meldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Tr.) vorzulegen sind, nachzuweisen. Ist ein Impfpflichtiger auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zurzeit befreit worden, so kann die fernere Zurückstellung nur durch den anständigen Impfarzt erfolgen.

Eltern ꝛc., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnisnahme sofort nach erfolgter Impfung vorzulegen.

Halle a. S., den 13. April 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, **Stadtbahn Halle,** beabsichtigt, in der **Reilstraße,** auf der Strecke zwischen Sendlitz- und Thergartenstraße, **ein zweites Gleis zu verlegen.** Der Plan liegt in der Zeit vom 19 dieses bis zum 2. nächsten Monats während der Dienststunden (8—1 und 3—6 Uhr) im Zimmer 53 des Polizeigebäudes, Rathausstraße 19, zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben und zwar entweder schriftlich bei der Unterzeichneten oder zu Protokoll bei der vorgenannten Dienststelle.

Halle a/S., den 16. Juni 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Vornahme der Neu-Kanalisation wird die Gr. Ulrichstr. von der Jäger- bis zur Völkerschlacht vom **26. d. Mts.** ab auf die Dauer von 14 Tagen für den Fahr- und Reitverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 22 Juni 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung,

betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Polizei-Verordnung, betreffend die Untersuchung von Schweinen, Wildschweinen und Hunden auf Trichinen und Finnen, vom 17. Februar 1904 (Sonder-Beilage zum 9. Stück des Amtsblattes).

Die Ausführungsbestimmungen zur Polizei-Verordnung, betreffend die Untersuchung von Schweinen, Wildschweinen und Hunden auf Trichinen und Finnen, vom 17. Februar 1904 (Sonder-Beilage zum 9. Stück des Amtsblattes) werden dahin ergänzt, daß zu § 3 der Prüfungsvorschriften für die Trichinenschauer als letzter Absatz folgender Satz anzunehmen ist:

„Apotheker können sich über die zur Vornahme der Trichinenschau erforderlichen Kenntnisse durch Ablegung einer Prüfung vor dem Departements-Tierarzt ausweisen, ohne zur Anbringung eines Ausbildungs-Nachweises verpflichtet zu sein. Auch sind sie von den nach § 9 vorzunehmenden Prüfungen befreit."

Merseburg, den 20. Mai 1905.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Frhr. v. d. Recke.

Bekanntmachung.

Die im Landwehrbezirk Halle o/S. (Halle a/S. Stadt, Saal- und Mansfelder Seekreis) wohnhaften Militär- **Friedens-Invaliden,**

welche an einem Feldzuge, gleichviel ob als Kombattanten oder Nichtkombattanten, teilgenommen haben, werden hiermit ersucht, ihren Militärpaß und sonstigen Militärpapiere unter genauer Angabe des Wohnorts und der Wohnung (Straße, Hausnummer) bei dem **Bezirkskommando** Halle a/S., Zimmer 27, behufs Einsichtnahme einzureichen.

Die Rücksendung der Papiere wird alsbald erfolgen.

Halle a. S., den 21. Juni 1905.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

1. Das **Städtische Museum im Eichamt auf dem Großen Berlin** ist täglich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue **Städtische Museum auf der Moritzburg** ist bis auf weiteres geöffnet Mittwochs von 11—1 Uhr und Sonntags von 11—2 Uhr.

Außerhalb der vorstehend angegebenen Besuchszeiten kann das Museum und der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von je 50 Pfg. für die Person besichtigt werden. Eintrittskarten sind bei dem Museumsdiener **Weber** im ehemaligen Lazarettgebäude auf der Moritzburg zu lösen.

Halle a. S., den 22 Mai 1905.

Der Magistrat. Stande

Bekanntmachung.

Von dem der Stadtgemeinde Halle a. S. gehörigen, zwischen Hohenzollernstraße, Kaiserplatz und Viktoriastraße belegenen Grundstück soll der an der Hohenzollernstraße liegende Teil als **Baustellen** öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist Termin auf

Montag den 21. August d. Js., vormittags 9 Uhr

im Zimmer 75 des Sparkassengebäudes — Rathausstraße 1, I. — anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bietungsbedingungen in der Magistrats-Registratur A — Rathausstraße 1, I. Zimmer 78 — zur Einsichtnahme ausliegen.

Halle a. S., den 19. Juni 1905.

Der Magistrat.

Stande

Ausschreibung.

Die zur Ausführung von Rohrlegungsarbeiten in der Franckestraße erforderlichen Pflasterarbeiten sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Mittwoch den 28. d. Mts., mittags 12 Uhr

an die unterzeichnete Verwaltung, Unterplan Nr. 12, einzureichen, woselbst die Bedingungen einzusehen, auch die Verdingungsanschläge zu haben sind.

Halle a. S., den 21. Juni 1905.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Die Erbauung eines Stationsgebäudes und eines Wohnhauses für 6 Unterbeamte auf Bahnhof Schkeuditz soll einschließlich Materiallieferung vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Amtszimmer der Bauabteilung Leipzig, Bücherplatz 2, II, wochentags von 8 bis 3 Uhr zur Einsicht aus und können gegen vorlus- und bestellgeldfreie Einsendung nicht zu Briefmarken) von 6 Mark 40 Pfg. ohne Zeichnungen und von 10 Mark mit Zeichnungen, soweit der Vorrat reicht, von dort bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Eröffnungstermin **Dienstag, den 11. Juli d. Js., 10 Uhr vormittags,** einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen.

Leipzig, den 21. Juni 1905.

Kgl. Eisenbahn-Betriebsinspektion 2 — Bauabteilung.

Hartobst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an den Gemeinde-Alleen hierselbst soll am

Donnerstag den 29. d. Mts. vormittags 10 Uhr im Ratskeller hier

meistbietend verpachtet werden.

Löbejün, den 22 Juni 1905.

Der Magistrat.

In

Torgau

ist ein **Hausgrundstück** (mit Garten am Hause), in dem seit 25 Jahren ein **Materialwaren-Geschäft** mit **Branntweinverkauf** betrieben wird (**große treue Landkundschaft**), krankheitshalber **sofort zu verkaufen.** Zahlungsfähige Selbstreflektanten erfahren Näheres unter **A. T. 35** durch **Rudolf Mosse, Torgau.**

In einer größeren Stadt Thüringens ist ein solides, gutgehendes

Kohlen-, Baumaterialien- und Fuhrgeschäft

zu verkaufen. Größeres Wohnhaus, neu gebaute Stallungen und Niederlagsräume, großer Hofraum. Reflektanten wollen sich unter **6281 P.** an **die Exp. d. Ztg.** wenden.

Zigarren-Geschäft

bester Lage Jenas, mit treuer Kundschaft, **sofort krankheitshalber zu verkaufen.** Werte Offerten unter **6275 H.** an die Expedition erbeten.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen, unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes, Herrn Geheimen Medizinal-Rat Dr. Rittel, wie folgt statt:

in den Monaten Juni und September:

a) jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr **in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 13,**

b) jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr **in der Turnhalle des Schulgebäudes Dreyhauptstraße 5;**

am 1. und 8. September nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Gr. Brauhausstraße 6 (Eingang Friedenstraße).

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht ausgeführt.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche

a) im Jahre **1904** geboren sind,

b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormunden, bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen impfpflichtige Kinder in das Impflokal nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Hemd gebracht werden. Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage an der festgesetzten Zeit an derselben Stelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht erteilt werden kann.

Sollte ein Kind an dem Tage der Nachschau wegen ehelicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder, denen Impfgebührenzahlungen werden hierdurch unter Hinweis auf die in **§ 14 Absatz 2** der Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft auferlegenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflieglingen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfarzte (Einwohner-Meldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Tr.) vorzulegen sind, nachzuweisen. Ist ein Impfpflichtiger auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zurzeit befreit worden, so kann die fernere Zurückstellung nur durch den anständigen Impfarzt erfolgen.

Eltern ꝛc., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnisnahme sofort nach erfolgter Impfung vorzulegen.

Halle a. S., den 13. April 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, **Stadtbahn Halle,** beabsichtigt, in der **Reilstraße,** auf der Strecke zwischen Sendlitz- und Thergartenstraße, **ein zweites Gleis zu verlegen.** Der Plan liegt in der Zeit vom 19 dieses bis zum 2. nächsten Monats während der Dienststunden (8—1 und 3—6 Uhr) im Zimmer 53 des Polizeigebäudes, Rathausstraße 19, zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben und zwar entweder schriftlich bei der Unterzeichneten oder zu Protokoll bei der vorgenannten Dienststelle.

Halle a/S., den 16. Juni 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Vornahme der Neu-Kanalisation wird die Gr. Ulrichstr. von der Jäger- bis zur Völkerschlacht vom **26. d. Mts.** ab auf die Dauer von 14 Tagen für den Fahr- und Reitverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 22 Juni 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Guts-Verkauf.

Das im hiesigen Orte gelegene **Bauerngut Nr. 12** mit vollem lebenden und toten Wirtschaftsinventar und anstehender Ernte, ca. **50 Morgen** groß, soll fort verkauft werden.

Reflektanten wollen sich an den Unterzeichneten oder an den Gutsbesitzer Mitze wenden.

Trebenisch b. Markranstädt. **Wilh. Probst.**

Wegen anderer Unternehmung ist ein im flottesten Betriebe befindl.

Engros-Geschäft

in Großstadt der Provinz Sachsen, welches sehr guten Nutzen bringt, wer bald zu **verkaufen.** Zur Uebernahme sind ca. 35—40,000 ℳ erforderlich. Offerten unter **B. n. 1224** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Einfamilienhaus,

mit Garten, Friedenstr. 24, enthaltend 6 Zimmer, Mädchenkammer, Bad, verglaste Veranda, für 27,000 Mk. zu **verkaufen.** Näh. Friedenstr. **22** oder Albrechtstr. **43, I.**

Hypotheken-Kapitalien

auf Häuser und Aecker sind unter günstigsten Bedingungen auszuleihen durch

B. J. Baer,

Halle a. S., Leipzigerstr. 30.

Zu kaufen gesucht ein Haus in Halle,

gute, ruhige Lage, möglichst etwas Garten. Angebote erb. unter **„Hauskauf"** an die Annonc.-Exped. von **Herm. Weiss, Eisenach.**

Zu Provinzialstadt in der Nähe Leipzigs ist eine flottgehende, alte

Bäckerei

besonderer Verhältnisse halber sofort **zu verkaufen.** Anzahlung 5—6000 Mark. Offerten unter **6280 N.** an die Expedition erbeten.

Zahlungsfäh. Bäckermeister sucht

gangbare Bäckerei

zu pachten ev. zu kaufen. Offerten unter **R. 2311** an die Expedition erb.

Ausspann-Gasthof.

Veränderungshalber verkaufe meinen in einer **Garnisonstadt Anhalts,** an guter Lage befindlichen Gasthof, best. Verkehr, schöne Säle u. Gesellschaftszimmer, **Bahn-Stallungen.** Pferdestall 190 Hekt. Anzahlung 6—8000 Mark. Eventl. nehme ein Haus oder gute Hypothek in Zahlung. Offerten unter **M. W. 415** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Bernburg.**

Restaurant-Verpachtung oder Kauf

in Wittenberg, vor 2 Jahren neuerbaut (Cafe) vis-a-vis der größten Kaserne, wegen Krankheit sofort. Inventar tadellos, ist günstig zu übernehmen. Näheres **O. Wildgrube,** „Berliner Hof."

An bester Geschäftslage einer größeren Provinzialstadt Thüringens mit Garnison und lebhafter Industrie ist ein nachweislich gutgehendes

feineres Restaurant m. Café

an einen tüchtigen verheir. Wirt zu verpachten. Off. unt. **U. t. 1228** an **Rud. Mosse, Halle a. S.**

Kaufe sofort Landgasthof oder Restaurant. Halle ausgeschlossen, wenn außer bar mein schönes Haus in Zahlung. gen. wird. Erb. Werk Näh. u. **Gasthof** postlagernd **Kronprinzstr., Leipzig.**

Herrschaftliche Villa

mit Stallung, Remise und Garten in Hasserode am Harz sofort zu vermieten oder zu verkaufen. Näh. durch Herrn Hegemeister **Neumann,** Hasserode a/H.

Baustellen Dölau,

in schönster Lage am Walde, verkauft von 2500 ℳ an zu verk. Näh. d. **Julius Becker,** Martinsberg 9.

Mk. 4000

zur II. Stelle hinter 7500 Mk. auf ein Grundstück in kleinerer Stadt. Nähe Halle, v. sof. od. 1. Okt. gesucht. Kaufpreis d. Grundst. 18000 Mk. Angeb. u. B. w 1230 an **Rud. Mosse, Halle.**